

1 Erläuterungen zum Aktionsplan

1.1 Hinweise und Voraussetzungen

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LES Region Sächsische Schweiz gelten grundsätzlich die Festlegungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER/2014). In Ergänzung dazu gibt es weitere Hinweise und Voraussetzungen, die nachfolgend, zusammen mit ausgewählten für den Antragsteller wichtigen Aspekten der RL LEADER/2014, aufgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Auswahl eines Vorhabens stellt keine Förderzusage dar. Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.
2. Kosten für folgende Leistungen können in den Projektkosten enthalten sein, gehören jedoch nicht zu den förderfähigen Kosten und werden bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt.
 - Erwerb von Grund und Boden sowie von Gebäuden
 - alleinstehende Neubauten von Gebäuden (davon sind Anbauten, Erweiterungs-, Ersatz- oder Teilersatzneubauten nicht erfasst) (gilt nicht für die Fördergegenstände F.1.3.2 und C.1.1.1 zur Sicherung wohnortnaher, medizinische Versorgung)
 - Neubau von Straßen
 - Inneneinrichtung für kirchliche Gebäude, Wohnnutzungen, Nutzung für Beherbergung (z.B. Einbauküchen, Mobiliar aller Art)
 - motorisierte Basis-Fahrzeuge und E-Basis-Fahrzeuge
 - Sportanlagen (Wettkampf- und Schulsportanlagen), Frei- und Hallenbäder, Fitnesscenter, Bowling- und Kegelbahnen, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken und Bars
 - Einrichtungen der Nahversorgung mit einer Gesamthandelsfläche von mehr als 800 m²
 - Friedhofsbegrenzungen
3. Für alle Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch eine wirtschaftlich betriebene Einrichtung erfolgen, können sich Einschränkungen durch das Beihilferecht ergeben.
4. Für alle baulichen Maßnahmen bildet die DIN 276 (Hochbau) bzw. AKS 85 (Tiefbau) des Bauwesens bzw. Kostenvoranschläge/Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens die Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure.
5. Die DIN-Norm DIN 277 dient zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken im Hochbau. Die Norm ist insbesondere bei der Flächenermittlung von Gebäuden mit mehreren Nutzungen anzuwenden.
6. Die DIN 277-1 dient zur Ermittlung der Netto-Raumflächen für die Anwendung Standardisierter Einheitskosten (SEK).
7. Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.
8. Das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement ist bei entsprechenden Vorhaben zu nutzen. Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Maßnahmenpezifische Voraussetzungen

1. Bei Vorhaben der Um- oder Wiedernutzungen leerstehender Bausubstanz müssen mind. 50% der statisch tragenden Bausubstanz ohne erdberührende Bauteile (Bodenplatte) erhalten bleiben. *(betrifft Maßnahmen A.1.3, D.1.1, F.1.2)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Mit dem Vorhaben werden mind. 50% der statisch tragenden Bausubstanz ohne erdberührende Bauteile (Bodenplatte) erhalten.
JA/NEIN
2. Die Schaffung von Mietwohnungen durch Unternehmen ist nur förderfähig, wenn diese der Arbeitskräftesicherung dienen (Betriebswohnungen). *(betrifft Maßnahme D.1.1)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Mit dem Vorhaben werden Mietwohnungen zur Arbeitskräftesicherung geschaffen.
JA/NEIN
3. Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz sind nur für Gebäude förderfähig, die vor 1970 erbaut wurden. Außerdem muss das Vorhaben Wohnraum für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad jeweils als Hauptwohnsitz schaffen. *(betrifft Fördergegenstand D.1.1.1)*
Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden *(betrifft Fördergegenstände D.1.1 und bereits im LEADER-Förderzeitraum 2014-2022 geförderte Gebäude)*. Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Das Vorhaben bezieht sich auf ein oder mehrere Gebäude mit Baujahr vor 1970.
JA/NEIN
 - Der neu geschaffene Wohnraum dient dem Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad jeweils als Hauptwohnsitz.
JA/NEIN
 - Für das Objekt/Gebäude lag im Förderzeitraum 2014-2022 noch kein Antrag bzgl. Wohnraumförderung vor. Es wird nur ein Wohnförderungsantrag pro Gebäude gestellt.
JA/NEIN
4. Bei Vorhaben zur Erweiterung von Gemeinbedarfsflächen in genutzter Bausubstanz muss ein glaubhafter Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung vorliegen.
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Ein glaubhafter Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung liegt vor.
JA/NEIN
5. Der alleinige Ersatz verschlissener Spielgeräte ist nicht förderfähig. *(betrifft Maßnahme D.2.1)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Das Vorhaben umfasst keine alleinige Erneuerung von Spielgeräten.
JA/NEIN
6. Aufgrund der Dichte des touristischen Wegenetzes in der Region (Wander-, Rad-, Reitwege) müssen Vorhaben zur Verbesserung der Qualität der Wege mindestens eine ortsteilübergreifende Wirkung haben. *(betrifft Maßnahme F.1.1)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Das Vorhaben hat mindestens eine ortsteilübergreifende Wirkung. Ein glaubhafter Nachweis des Antragstellers liegt vor.
JA/NEIN
7. Eine Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu Beherbergungszwecken ist nur für Gebäude mit mindestens 9 und max. 30 Betten ohne Aufbettungen inklusive bereits durch den Vorhabenträger betriebener Beherbergungskapazitäten förderfähig (vor und nach Abschluss der Baumaßnahme).

Gebäude mit einem besonders hohen denkmalschutzrechtlichen Wert, welche auf Grund ihrer Größe, möglichen Maximalnutzfläche, Raumhöhe und Gestaltung die geforderte Mindestgröße von 9 Beherbergungsbetten nicht erreichen können, sind gleichsam förderfähig (z.B. Umgebendhäuser, kleine Auszugshäuser von Bauernhöfen, Mühlengebäude, historische Steinbrecher-, Waldarbeiter-, Schiffer- oder Fischerhäuser). Der Vorhabenträger hat dazu eine auf das Gebäude bezogene Bestätigung des Denkmalwertes der Unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

(betrifft Maßnahme F.1.2)

Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Das Vorhaben entspricht der Mindest- bzw. Maximalzahl an Beherbergungsbetten oder eine Bestätigung über den besonders hohen denkmalschutzrechtlichen Wert liegt vor.
JA/NEIN

8. Für eine Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu Beherbergungszwecken ist eine positive kommunale Stellungnahme vorzulegen (betrifft Maßnahme F 1.2.).

Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Für das Vorhaben mit Nutzungskonzept liegt eine positive kommunale Stellungnahme vor.
JA/NEIN

9. Straßenstützmauern sind nur in Verbindung mit einer Straßenbaumaßnahme gemäß Maßnahme B.1.1. der LES förderfähig.

Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Das Vorhaben umfasst keine alleinigen Straßenstützmauern.
JA/NEIN

1.2 Begriffserklärungen

Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte:

Die Förderung des Ausbaus der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte umfasst keine Urproduktion der Land- und Gartenwirtschaft (Anhang I-Produkte, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe).

Nicht-Anhang I-Produkte sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem hohen Wertschöpfungsgrad (Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z. B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz usw. werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe z. B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw. weiterverarbeitet).

Demografiegerechtigkeit: Zur „Demografiegerechtigkeit“ gehören alle Prozesse, Maßnahmen und Initiativen für eine ausgewogene und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Entwicklung der ländlichen Räume der Region. Betrachtet werden die komplexen und facettenreichen Herausforderungen, welche aufgrund prognostizierter, kleinräumiger, demografischer Entwicklungen zu bewältigen sind. Diese können für eine nachhaltige Kommunalentwicklung entscheidend sein.

Junge Familien: Junge Familien im Sinne dieser Strategie sind Einzelpersonen oder Paare mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

Gemeinnützige Träger: Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Kirchen, Träger kirchlicher und freier Wohlfahrtspflege, Hochschulen, nichtgewerblicher Zusammenschluss, Teilnehmergeinschaft gemäß Flurbereinigungsgesetz/LwAnpG

kleine touristische Infrastruktur:

sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

Komplexvorhaben: Komplexes Vorhaben, das aus mehreren Einzelvorhaben besteht, welche unterschiedlichen Maßnahmen der LES zugeordnet werden können

kulturlandschaftsprägende Elemente:

sind Kulturlandschaftselemente, welche die regionaltypische Vielfalt und Eigenart der Kulturlandschaft insbesondere die biotischen Elemente und Elemente traditioneller Landnutzung darstellen zum Beispiel Alleen, Extensiväcker, Gruben, Hecken, Hohlwege, Teiche, Streuobstwiesen und Weinberge u.Ä.

Netzwerkmanagement: Vorhaben zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Die Unterstützung von Netzwerkmanagements umfasst alle zur Anbahnung und Durchführung von Netzwerken erforderlichen Personal- und Sachkosten (z.B. für Organisation, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten).

Pilotvorhaben: Innovatives bzw. in der Region neuartiges und nachnutzungsfähiges Vorhaben. Die Unterstützung von Pilotvorhaben umfasst Konzeptionen,

Beratungsleistungen und Anschubfinanzierung (auch für Investitionen zur Umsetzung).

Unternehmen:

Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Hiervon nicht erfasst sind Gebietskörperschaften und gemeinnützige Träger (lt. Definition LES), auch wenn diese wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.

Wohnung:

Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.

Aus dem LEADER-Budget förderfähige Maßnahmen

Handlungsfeld A – Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
A.1 Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung	A.1.1 Standortsicherung von Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen, Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte	A.1.1.1 - Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke - Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen - Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vertriebsstrukturen - förderfähig Investitionen	4,58	1.200.000,00 €	80 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	80 % max. 100.000 €	6b (P) 3a (S) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 15 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: 8
		A.1.1.2 Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung und/oder Unternehmenserweiterung sowie Verbesserung der Angebotspalette an Produkten und Dienstleistungen - förderfähig: Investition			80 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	80 % max. 100.000 €	6b (P) 1a (S)	Anzahl Vorhaben: 15
	A.1.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Wirtschaft - Wissenschaft	A.1.2.1 Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Wirtschaftspartnern und/oder Hochschulen, insbesondere zur Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung und Generierung von Innovationspotenzial - förderfähig: Netzwerkmanagement				30 %		80 %	6a (P)	Anzahl unterstützter Netzwerke: 2 Anzahl Netzwerkpartner: 5
A.2 Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern	A.2.1 Verbesserung der Willkommenskultur und Vereinbarkeit Beruf und Familie	A.2.1.1 Verbesserung der Willkommenskultur für Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Investition Zusatzangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement			80 % max. 50.000 €	30 % max. 50.000 €	30 % max. 50.000 €	80 % max. 50.000 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 7

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
A.1 Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung	A.1.1 Standortsicherung von Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen, Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte	A.1.1.1 - Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke - Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen. - Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vertriebsstrukturen - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für eine gewerbliche Nutzung. Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen, die der Nutzungsintensivierung dienen, durch Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten/Flächen für eine gewerbliche Nutzung. Förderung von Vorhaben, welche dem Ausbau, der Verarbeitung und/oder Vermarktung regional erzeugter Produkte dienen bzw. einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung insbesondere mit regionalen Produkten leisten.
		A.1.1.2 Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung und/oder Unternehmenserweiterung sowie Verbesserung der Angebotspalette an Produkten und Dienstleistungen - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben zur Ausstattung von Unternehmen. Dazu gehören u.a. - Schaffung der baulichen Voraussetzungen für Ausstattungsinvestitionen - bewegliche und unbewegliche Anlagen und Maschinen - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
	A.1.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Wirtschaft - Wissenschaft	A.1.2.1 Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Wirtschaftspartnern und/oder Hochschulen, insbesondere zur Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung und Generierung von Innovationspotenzial - förderfähig: Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben, die eine Vernetzung von Unternehmen untereinander (gleiche Branche, branchenübergreifend) sowie von Unternehmen mit Kommunen oder Forschungseinrichtungen (z.B. Hochschule) herbeiführen, z.B. zur Sicherung von Arbeitskräften und Unternehmensnachfolgen sowie zur Generierung/Nutzung von Innovationspotenzial zur Umsetzung von Maßnahmen der LES.
A.2 Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern	A.2.1 Verbesserung der Willkommenskultur und Vereinbarkeit Beruf und Familie	A.2.1.1 Verbesserung der Willkommenskultur für Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Investition Zusatzangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben, welche einen Beitrag dazu leisten, dass sich Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland in der Region willkommen fühlen. Dazu gehören u.a. - praktische Hilfestellungen und Informationsangebote (z.B. Willkommenspaket mit Informationsmaterial und Gutscheinen für regionale Angebote) - Vorhaben zur Sensibilisierung von regionalen Akteuren (z.B. Schulung Ansprechpartner, Einbindung älterer Arbeitskräfte als Seniorberater in Unternehmen) - Vorhaben für mehr Toleranz und Gastfreundschaft - Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben, die einen Beitrag zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Dazu gehören u.a. - ergänzende bzw. unkonventionelle/ flexible Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Räumlichkeiten für Tagesmütter)

Handlungsfeld B – Mobilität und Technische Infrastruktur

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger/Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022	
			in %	in €	Gebietskörper- schaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*			
B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern	B.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau von kommunalen Straßen	B.1.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Verbesserung von Straßen in Baulast der Gemeinde (inkl. Straßenentwässerung, Brücken, Stützbauwerke und Fußwege) Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung Straßenbegleitende technische Ausstattung - förderfähig: Investition	7,65	2.005.150,00€	80 % max. 400.000 €				6b (P)	Anzahl Vorhaben: 8	
	B.1.2 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr	B.1.2.1 Ausbau/Neubau/Lückenschluss des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr (inkl. energieeffiziente Beleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerung) ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung. - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement			80 % max. 300.000 €				6b (P)	Anzahl Vorhaben: 6	
	B.1.3 Verbesserung von öffentlichen und alternativen Mobilitätsangeboten	B.1.3.1 Verbesserung der Nutzungsfreundlichkeit und/oder Barrierefreiheit des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Generationen - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Konzept									
		B.1.3.2 Ausbau alternativer Bedien-/ Mobilitätsformen in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben			80 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €	80 % max. 300.000 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 5 davon unterstützte Netzwerke: 1	
		B.1.3.3 Ausbau von Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr (z.B. P+R) - förderfähig: Investition, Konzept									
B.1.3.4 Ausbau und Förderung von E-Mobilität - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement											

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern	B.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau von kommunalen Straßen	B.1.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Verbesserung von Straßen in Baulast der Gemeinde (inkl. Straßenentwässerung, Brücken, Stützbauwerke und Fußwege) Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung Straßenbegleitende technische Ausstattung - förderfähig: Investition	Förderung von Ausbuvorhaben (kein Neubau) an Straßen in Baulast der Gemeinde gemäß § 44 Abs. 1 SächsStrG (Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, öffentliche Feld- und Waldwege) inklusive begleitender Infrastruktur (Straßenentwässerung, Brücken-/ Stützbauwerke, energieeffiziente Beleuchtung, Fußwege, straßenbegleitende Parkflächen, etc.). Förderung von Vorhaben zur Schaffung energieeffizienter Beleuchtung an Straßen und Gehwegen in Baulast der Gemeinde sowie in Baulast des Landkreises/kreisfreien Städte (Kreisstraßen). Förderung von Vorhaben zur Schaffung von verkehrstelematischen Anlagen (Verkehrsanzeigetafeln, digitale Wegweiser) an Straßen in Baulast der Gemeinde sowie in Baulast des Landkreises/kreisfreien Städte (Kreisstraßen)
	B.1.2 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr	B.1.2.1 Ausbau/Neubau/Lückenschluss des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr (inkl. energieeffiziente Beleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerung) ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung. - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Aus- und Neubuvorhaben für innerörtlicher Fußwege (inkl. energieeffiziente Beleuchtung) sowie inner-/außerörtlicher Radwege (inkl. Begleitgrün), insbesondere wenn sie der Verkehrssicherheit und/oder dem Lückenschluss und/oder der Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung dienen. Bei gemeindeübergreifenden Radwegen sind auf Basis der Radverkehrskonzeption des Freistaats Sachsen Prioritäten zu setzen (Förderung von dazu erforderlicher gemeindeübergreifender Koordination und Management).
	B.1.3 Verbesserung von öffentlichen und alternativen Mobilitätsangeboten	B.1.3.1 Verbesserung der Nutzungsfreundlichkeit und/oder Barrierefreiheit des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Generationen - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Konzepte	Förderung von Vorhaben, die der zielgruppengerechten Optimierung des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs dienen in Abstimmung mit Unternehmen/ Einrichtungen/ Leistungsträgern (v.a. Anschluss, Taktung, Vernetzung von Verkehrsträgern). Dazu gehören u.a. - Netzwerkarbeit und Verbraucherinformation zu bestehenden/geplanten Mobilitätsangeboten (z.B. mehrsprachige Informationen) - investive Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit von ÖPNV-Angeboten (z.B. an Haltestellen, Ausstattung von Fahrzeugen)
		B.1.3.2 Ausbau alternativer Bedien-/Mobilitätsformen in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben	Förderung von Vorhaben, die in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV die Mobilität in der Fläche verbessern (z.B. Rufbus, Sammeltaxi, Teilauto, Mitfahrzentrale). Dazu gehören u.a. - bauliche Vorhaben (z.B. Medien) - Vorhaben zur Adaption und Umsetzung übertragbarer innovativer Ansätze aus anderen Regionen (z.B. aus Projekt „Mobil auf der Höhe“ Region Silbernes Erzgebirge) - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
		B.1.3.3 Ausbau von Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr (z.B. P+R) - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von Vorhaben, die einen Beitrag zur Erleichterung des Übergangs vom motorisierten Individualverkehr (MIV)/ Radverkehr zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV)/ öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) leisten (Park+Ride, etc.). Dazu gehören u.a. - Konzeptionen und bauliche Vorhaben zur Gestaltung und Ausstattung der Übergangsstellen und ihres Umfeldes (z.B. Information, Leitsysteme, Verweilmöglichkeiten)
		B.1.3.4 Ausbau und Förderung von E-Mobilität - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben zum Ausbau von umwelt- und klimafreundlichen Elektromobilitäts-Angeboten (z.B. Ladestationen inkl. notwendiger baulicher Maßnahmen)

Handlungsfeld C – Bildung, Soziales und Ehrenamt

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
C.1 Wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen	C.1.1 Verbesserung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung	C.1.1.1 Beitrag zur Sicherung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung - förderfähig: Investition, Konzepte, Netzwerkmanagement					30 % max. 300.000 €		6b (P) 1a (S)	Anzahl Vorhaben: 6 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: 6
	C.1.2 Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinanders sozialer Gruppen des Dorflebens	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Strukturen der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Engagement Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes, von immateriellen Kulturgütern (z. B. kulturellen Traditionen, Festen und Bräuchen) sowie des traditionellen Handwerks - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	9,54	2.500.000,00 €	80 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €		80 % max. 300.000 €	6b (P) 1a (S)	Anzahl Vorhaben: 8 davon unterstützte Netzwerke: 2
		C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generationsübergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifische Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Pilotvorhaben, Konzepte								
		C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement								

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise	
C.1 Wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen	C.1.1 Verbesserung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung	C.1.1.1 Beitrag zur Sicherung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung - förderfähig: Investition, Konzepte, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben, die der Sicherung der stationären oder mobilen Versorgung mit medizinischen oder Pflegedienstleistungen sowie niederschwelliger Angebote der Sozialberatung in Wohnortnähe dienen. Dazu gehören u.a. - bauliche Vorhaben (auch als Anbauten, Erweiterungs-, Ersatz- oder Teilersatzneubau möglich) - Neubauten zur Sicherung wohnortnaher medizinischer Versorgung - innovative Projekte der Betreuung von Senioren/Demenzkranken im Dorf - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen	
	C.1.2 Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinanders sozialer Gruppen des Dorflebens	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Strukturen der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Engagement Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes, von immateriellen Kulturgütern (z. B. kulturellen Traditionen, Festen und Bräuchen) sowie des traditionellen Handwerks - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Strukturen der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Engagement Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes, von immateriellen Kulturgütern (z. B. kulturellen Traditionen, Festen und Bräuchen) sowie des traditionellen Handwerks - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben, die der Sicherung ehrenamtlichen Engagements als unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität im ländlichen Raum und damit der Umsetzung der LES dienen. Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Nachwuchsarbeit, Koordination und Weiterbildung (z.B. Coachingprogramm für Ehrenamt, Ehrenamtsbörse) - Vorhaben zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen - Ausstattung, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung jährlich wiederkehrender Traditionsveranstaltungen (Sachkostenzuschuss, keine Personalkosten)
		C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generationsübergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifische Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzepte, Pilotvorhaben	C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generationsübergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifische Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzepte, Pilotvorhaben	Förderung von nichtinvestiven und Pilotvorhaben, die auf Zielgruppen und Themen mit hoher Relevanz für eine funktionierende Dorf- und Solidargemeinschaft ausgerichtet sind. Dazu gehören u.a. - Aufklärungskampagnen gegen Drogen - Inklusionsangebote (z.B. Beratungsnetzwerk für Eltern) - Vorhaben der Sensibilisierung zum Thema Asyl - Aktivitäten zur Gleichstellung
		C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Heimatbindung bzw. Erhöhung der Bleibebereitschaft von Kindern und Jugendlichen u.a. durch - bauliche Vorhaben (z.B. Einrichtung gemeinsamer Räumlichkeiten) - Vorhaben der Vernetzung von Trägern der Kindererziehung/-bildung mit ansässigen Trägern von Ehrenamt und Wirtschaft Dadurch soll auch ein indirekter Beitrag zur Nachwuchssicherung der Vereine, Berufsorientierung von Schülern sowie Sensibilisierung von Unternehmen für Mädchenberufe geleistet werden.

Handlungsfeld D – Siedlungs- und Ortsentwicklung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln	D.1.1 Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.1.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	40,07	10.500.000 €		30 % max. 125.000 €	30 % (35% für junge Familie) max. 125.000 €		6b (P)	Anzahl Vorhaben: 55
		D.1.1.2 Entwicklung von altersgerechten/barrierearmen und / oder behindertengerechten Wohnformen - förderfähig: Investition, Konzept			80 % max. 175.000 €	30 % max. 175.000 €	30 % (35% für junge Familie) max. 175.000 €	80 % max. 175.000 €		
	D.1.2 Schaffung/ Modernisierung von Räumen für Gemeinbedarfszwecke in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung sowie Erweiterung und Modernisierung leerstehender oder genutzter Bausubstanz für Gemeinbedarfszwecke. -förderfähig: Investition, Konzept, Netzwerkmanagement			80 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €	80 % max. 300.000 €	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 15
	D.1.3 Erhalt von multifunktional genutzter Bausubstanz oder Kirchen	D.1.3.1 Außensanierung von Objekten mit multifunktionaler Nutzung oder von Kirchen - förderfähig: Investition			80 % max. 150.000 €	30 % max. 150.000 €		80 % max. 150.000 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 20
D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln	D.2.1 Aufwertung/ Verbesserung Barrierefreiheit öffentlicher oder für Gemeinwohl dienender Einrichtungen und Freiflächen	D.2.1.1 Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge - förderfähig: Investition Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen sowie Freiflächen in Betreuungseinrichtungen - förderfähig: Investition			80 % max. 300.000 €	30 % max. 125.000 €		80 % max. 300.000 €	6b (P) 4a (S)	Anzahl Vorhaben: 15

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfelderziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln	D.1.1 Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.1.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben, welche die Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz oder die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad (jeweils als Hauptwohnsitz) zum Ziel haben - Mietwohnung nur wenn Wohnraumschaffung zur Arbeitskräftesicherung (z.B. Betriebswohnung) - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden.
		D.1.1.2 Entwicklung von altersgerechten/barrierearmen und/oder behindertengerechten Wohnformen - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von Vorhaben, welche speziell die Schaffung von altersgerechten/barrierearmen Wohnformen (RL SeBau -Mindeststandart) und/oder behindertengerechten Wohnformen gemäß DIN 18040 zum Ziel haben. - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden.
	D.1.2 Schaffung/Modernisierung von Räumen für Gemeinbedarfszwecke in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung sowie Erweiterung und Modernisierung leerstehender oder genutzter Bausubstanz für Gemeinbedarfszwecke. -förderfähig: Investition, Konzept, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zur Schaffung einer Nutzung für den Gemeinbedarf (z.B. medizinische/Pflegeeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshaus). Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz, die der Nutzungsintensivierung dienen. Dazu gehört auch die Erweiterung und / oder Modernisierung von Räumlichkeiten. (Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung) Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Vorbereitung und Schaffung multifunktionaler Einrichtungen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus mit Einzelhandel, Dienstleistungen und Vereinsraum unter einem Dach).
		D.1.3 Erhalt von multifunktional genutzter Bausubstanz oder Kirchen	D.1.3.1 Außensanierung von Objekten mit multifunktionaler Nutzung oder von Kirchen - förderfähig: Investition
D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorenfreundlich entwickeln	D.2.1 Aufwertung/ Verbesserung Barrierefreiheit öffentlicher oder für Gemeinwohl dienender Einrichtungen und Freiflächen	D.2.1.1 Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge - förderfähig: Investition	Förderung von investiven Vorhaben zur Reduzierung oder Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze, etc.) oder bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Gemeinwesens (Verwaltung, Schulen, Vereinshäuser, etc.) v.a. für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen (z.B. Rampen, Absenkung Bordsteine).
		Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen sowie Freiflächen in Betreuungseinrichtungen - förderfähig: Investition	Förderung von investiven Vorhaben zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität oder biologischen Vielfalt von Plätzen/ Freiflächen in Siedlungsgebieten (Dorfplätze, Parkanlagen, Grünflächen, Spielplätze, etc.). Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Neugestaltung, Begrünung - Ausstattung mit Sitz-/Spielmöglichkeiten

Handlungsfeld E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
E.1 Natürliche Ressourcen sichern und nachhaltig nutzen	E.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft	E.1.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) Massnahmen, welche der Urproduktion Landwirtschaft zuzuordnen sind (Anhang 1) sind nicht förderfähig - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzept	3,81	1.000.000,00 €	80 % max. 175.000 €	30 % max. 175.000 €		80 % max. 175.000 €	6b (P) 1a (S) 4c (S)	Anzahl Vorhaben 3 Anzahl unterstützter Netzwerke: 2 Anzahl Konzepte: 2
	E.1.2 Verbesserung Gewässerzustand und Hochwasserschutz	E.1.2.1 Verbesserung des Zustands der Teiche und Fließgewässer II. Ordnung - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzepte, Studien Vorhaben zur öffentlichen und individuellen Hochwasservorsorge/ Hochwasserschutz sowie Erosionsschutz - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzept, Studien				30% max. 175.000 €				6b (P) 4b (S)
E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern	E.2.1 * Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft	E.2.1.1 Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmauern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen, etc.) - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkmanagement, Investition				30% max. 50.000 €	80% max. 50.000 €			6b (P) 4a (S)

* „Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.“

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
E.1 Natürliche Ressourcen sichern und nachhaltig nutzen	E.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft	E.1.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) Maßnahmen, welche der Urproduktion Landwirtschaft zuzuordnen sind (Anhang 1) sind nicht förderfähig - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzept	Förderung von Vorhaben, die einen Beitrag zur nachhaltigen Land- oder Forstwirtschaft leisten. Dazu gehören u.a. - Aufbau von Netzwerken zwischen verschiedenen Landnutzern mit dem Ziel der Sensibilisierung und Förderung der Eigenverantwortung von Landbewirtschaftern im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimawandelresilienz und dem Abbau von Flächenkonkurrenz - Konzepte/Flächenanalysen (z.B. zu Chancen/Risiken einer Betriebsumstellung, Aufzeigen von Flächen für Landschaftspflegemaßnahmen)
	E.1.2 Verbesserung Gewässerzustand und Hochwasserschutz	E.1.2.1 Verbesserung des Zustands der Teiche und Fließgewässer II. Ordnung - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzepte, Studien Vorhaben zur öffentlichen und individuellen Hochwasservorsorge/ Hochwasserschutz sowie Erosionsschutz - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzept, Studien	Förderung von Vorhaben, die der Verbesserung der Gewässergüte und Struktur von Teichen und Fließgewässern II. Ordnung dienen. Förderung von Vorhaben zur Minderung der Hochwasser- oder Erosionsgefährdung, insbesondere zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten (Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets von Gewässern). Dazu gehört auch die Strategieentwicklung zur Gefahrenabwehr bei starken Wintern und Eisgang an Flüssen.
E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern	E.2.1 * Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft	E.2.1.1 Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmauern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen, etc.) - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkmanagement, Investition	Förderung von Vorhaben, welche der Wiederherstellung und dem Erhalt kulturlandschaftsprägender Elemente bzw. dem Naturschutz dienen. Dazu gehören - bauliche Maßnahmen - Vorhaben der Sensibilisierung/Nachwuchsgewinnung und fachgerechten Anleitung/Schulung von Akteuren, die sich ehrenamtlich der Kulturlandschaftspflege oder dem Naturschutz widmen (wollen) - Vorhaben zur Anregung/Ausbau der Kommunikation mit Landbewirtschaftern

Handlungsfeld F – Tourismus, Kultur und Freizeit

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch	F.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes	F.1.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reitwege) mit ortsteilübergreifender Bedeutung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzept	13,36	3.500.000,00 €	80 % max. 300.000 €	80 % max. 300.000 €	80 % max. 300.000 €	80 % max. 300.000 €	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 3 davon unterstützte Netzwerke: 1
	F.1.2 Schaffung/Erweiterung von touristisch genutzten Flächen in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	F.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für touristische Zwecke und Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition			80 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	30 % max. 100.000 €	80 % max. 100.000 €	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 15 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze: 4
	F.1.3 Weiterentwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten	F.1.3.1 Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifisch bestehender Angebote und innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen zur Saisonverlängerung und Schlechtwetterangeboten in Gastronomie, Beherbergung und/oder touristischen Service - förderfähig: Konzept, Investitionen, Netzwerkmanagement			80 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €	30 % max. 300.000 €	80 % max. 300.000 €	6b (P) 6a (S)	Anzahl Vorhaben: 22
		F.1.3.2 Schaffung, Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Elementen kleiner touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote und touristischer Parkplätze - förderfähig: Investitionen, Konzept								

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
<p>F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch</p>	<p>F.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes</p>	<p>F.1.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reitwege) mit ortsteilübergreifender Bedeutung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzept</p>	<p>Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Schaffung und Qualitätsverbesserung touristischer Wander-, Rad- oder Reitwege. Dazu gehören u.a. Vorhaben zur - Neuschaffung oder Lückenschluss von Wegen mit ortsteilübergreifender Bedeutung - Zuwegung (Zubringer) zu regionalen/überregionalen Wegen - Verbesserung des Wegezustands/ der Ausschilderung - gemeindeübergreifenden Koordination/ überregionalen Kooperation mit Nachbarregionen Aufgrund der Dichte des Wegenetzes ist die Konzentration auf ortsteilübergreifend bedeutende Routen erforderlich.</p>
	<p>F.1.2 Schaffung/Erweiterung von touristische genutzten Flächen in leerstehender oder genutzter Bausubstanz</p>	<p>F.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für touristische Zwecke und Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition</p>	<p>Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zur Schaffung einer touristischen Nutzung, z.B. Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten und Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz.</p>
	<p>F.1.3 Weiterentwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten</p>	<p>F.1.3.1 Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifik bestehender Angebote und innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen zur Saisonverlängerung und Schlechtwetterangeboten in Gastronomie, Beherbergung und/oder touristischen Service - förderfähig: Konzept, Investitionen, Netzwerkmanagement</p>	<p>Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Qualitätsverbesserung oder zielgruppenspezifischen Ausgestaltung von Angeboten in Gastronomie, Beherbergung oder touristischem Service. Dazu gehören u.a. Vorhaben - zum Ausbau der Mehrsprachigkeit - der zielgruppenspezifischen Ausrichtung - der Verbesserung von Barrierefreiheit Förderung von nichtinvestiven und investiven Neu- und Ausbaivorhaben, die auf die Erschließung neuer Zielgruppen (v.a. für Familien mit Kindern) oder die Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit von Angeboten ausgerichtet sind, auch Caravan- und Campingplätze.</p>
		<p>F.1.3.2 Schaffung, Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Elementen kleiner touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote und touristischer Parkplätze - förderfähig: Investitionen, Konzept</p>	<p>Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Schaffung, Qualitätsverbesserung oder Weiterentwicklung von öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur bzw. Angeboten (z.B. Aussichtsplattform, Klettersteig, öff. Toiletten).</p>

Handlungsfeld G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Budget 2015-2022		Zuwendungsempfänger / Fördersatz**				ELER Priorität	Indikatoren (quantitativ) 2015/2022
			in %	in €	Gebietskörperschaften	Unternehmen	Private	gemeinnützige Träger*		
G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen	G.1.1 Betreiben eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LES	G.1.1.1 Laufender Betrieb der LAG zur Umsetzung der LES und Sensibilisierung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Auslobung von Wettbewerben)	20,99	5.500.000,00 €	80 %	80 %	80 %	80 %	6b (P)	keine
	G.1.2 Anbahnung und Umsetzung von Projekt- und Netzwerkmanagements inner-, überregional und transnational	G.1.2.1 Projektmanagement: Anbahnung und Management für komplexe Vorhaben inner-, überregional und transnational							6b (P)	Anzahl Projektmanagements: 8
		G.1.2.2 Maßnahmenübergreifendes Netzwerkmanagement: Vorhaben der Vernetzung von Akteuren inner-, überregional und transnational im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES								Anzahl Netzwerkmanagements: 6
	G.1.3 Erstellung integrierter Konzepte und vorbereitender Studien sowie Beratungsleistungen	G.1.3.1 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung integrierter Konzepte der ländlichen Entwicklung (Dorfumbauplan, Fortschreibung LES, kommunale Leitbilder, etc.)							6b (P)	Anzahl Vorhaben: 32
		G.1.3.2 Durchführung vorhabenübergreifender vorbereitender Studien und/oder Beratungsleistungen zur Umsetzung von Vorhaben der LES (Machbarkeitsstudien, Fachberatung, etc.)								
G.1.4 Öffentlichkeitsarbeit	G.1.4.1 Vorhaben der transparenten Darstellung und öffentlichen Information zur Umsetzung der LES unter Nutzung moderner und innovativer Medien	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 3							
G.1.5 Wettbewerbe als Beitrag zur Umsetzung der LES	G.1.5.1 Auslobung von Wettbewerben als Beitrag zur Umsetzung der LES	6b (P)	Anzahl Vorhaben: 2							
			100,0	26.205.150,00 €						

Legende: Ziele und Maßnahmen hoher Priorität

* Definition s. Anlage 3.2

** Einschränkungen können sich durch das Beihilferecht ergeben

LES Region Sächsische Schweiz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen	G.1.1 Betreiben eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LES	G.1.1.1 Laufender Betrieb der LAG zur Umsetzung der LES und Sensibilisierung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Auslobung von Wettbewerben)	Förderung des Betriebens eines Regionalmanagements (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) zur Umsetzung der LES (s. Leistungsbeschreibung) inklusive Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe.
	G.1.2 Anbahnung und Umsetzung von Projekt- und Netzwerkmanagements inner-, überregional und transnational	G.1.2.1 Projektmanagement: Anbahnung und Management für komplexe Vorhaben inner-, überregional und transnational	Förderung von Projektmanagements, die zur Umsetzung von Maßnahmen oder (mehreren) Einzelvorhaben der LES aufgrund deren Komplexität bzw. hohem Abstimmungsaufwand erforderlich sind (mehrere Akteure beteiligt).
		G.1.2.2 Maßnahmenübergreifendes Netzwerkmanagement: Vorhaben der Vernetzung von Akteuren inner-, überregional und transnational im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES	Förderung der Anbahnung und des Managements von Netzwerken, die maßnahmenübergreifend zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung und Sensibilisierung sowie thematischen Beratung und Information von Akteuren beitragen. Dazu gehören u.a. - Organisation und Moderation von Gesprächsrunden zwischen Akteuren
	G.1.3 Erstellung integrierter Konzepte und vorbereitender Studien sowie Beratungsleistungen	G.1.3.1 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung integrierter Konzepte der ländlichen Entwicklung (Dorfumbauplan, Fortschreibung LES, kommunale Leitbilder, etc.)	Förderung der Erstellung integrierter Konzepte, die den konzeptionellen Rahmen für Einzelvorhaben zur Umsetzung von Zielen der LES bilden und damit den Stellenwert von prinzipiell förderfähigen Einzelvorhaben erhöhen.
		G.1.3.2 Durchführung vorhabenübergreifender vorbereitender Studien und/oder Beratungsleistungen zur Umsetzung von Vorhaben der LES (Machbarkeitsstudien, Fachberatung, etc.)	Förderung von vorhabenübergreifenden Konzepten, Studien oder Analysen, die im Vorfeld einer Vorhabenumsetzung erforderlich sind (z.B. Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien) sowie Fachberatung.
	G.1.4 Öffentlichkeitsarbeit	G.1.4.1 Vorhaben der transparenten Darstellung und öffentlichen Information zur Umsetzung der LES unter Nutzung moderner und innovativer Medien	Förderung von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, die moderne oder innovative Medien nutzen (z.B. Internet, soziale Medien).
	G.1.5 Wettbewerbe als Beitrag zur Umsetzung der LES	G.1.5.1 Auslobung von Wettbewerben als Beitrag zur Umsetzung der LES	Förderung von Wettbewerben (Auslobung von Preisgeldern), welche zur Umsetzung von Zielen der LES beitragen.